

N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	7. Juli 2022		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	19:30 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Weiterhin ändert er die Tagesordnung dahingehend, dass er die Tagesordnungspunkte 8 (Antrag der Fraktion Freitalts konservative Mitte zur Schaffung/Einrichtung von Sonderparkflächen und Sondergenehmigung für häusliche Pflegedienste), 9 (Antrag der AfD-Fraktion zur Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Burgker Straße/Kohlenstraße und Kleinnaundorfer Straße) und 10 (Antrag der CDU-Fraktion zur Ergreifung von Maßnahmen gegen Vandalismus im öffentlichen Raum) von der Tagesordnung nimmt. Weiterhin zieht er den Tagesordnungspunkt 17 (Übertragung des Grundstücksareals „Sächsischer Wolf“) auf den Tagesordnungspunkt 7, da Herr Herms und Herr Wolf als Gäste anwesend sind.

Herr Brandau stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 17 (Übertragung des Grundstücksareals „Sächsischer Wolf“) von der Tagesordnung zu nehmen und erst im September 2022 darüber zu beschließen. Als Gründe nennt er, dass die entsprechende Beschlussvorlage erst am 27. Juni 2022 zugegangen ist, also kurz vor dem Finanz- und Verwaltungsausschuss und er sich somit nicht ausreichend damit beschäftigen konnte. Weiterhin führt er aus, dass es keinen Zeitdruck gibt, da die Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan und Satzungsbeschluss Areal „Sächsischer Wolf“ bereits im Vorfeld von der Tagesordnung genommen worden sind.

Herr Weichlein bemerkt, dass das Vertagen grundsätzlich möglich ist, aber dem Antragsteller, was in dem Fall die Verwaltung ist, das Recht gewährt werden muss, sich zum Sachverhalt zu äußern. Dies möchte die Verwaltung auf jeden Fall tun, so dass der Antrag der Vertagung erst in dem entsprechenden Tagesordnungspunkt gestellt werden kann.

Herr Neuber möchte wissen, warum der Tagesordnungspunkt 8 (Antrag der Fraktion Freitalts konservative Mitte zur Schaffung/Einrichtung von Sonderparkflächen und Sondergenehmigung für häusliche Pflegedienste) von der Tagesordnung genommen wird.

Herr Rumberg antwortet, dass die Fraktion ihren Antrag selbst zurückgezogen hat. Im Ältestenrat am 30. Juni 2022 wurde ebenfalls darüber gesprochen, dass es sich dabei um eine verkehrsrechtliche Anordnung handelt und der Stadtrat nicht darüber entscheiden kann.

Herr Schautz fügt hinzu, dass Herr Messerschmidt im Technischen und Umweltausschuss dazu informiert und die Fraktion daraufhin den Antrag zurückgezogen hat.

Herr Seyfried betritt den Saal. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Neuber erwidert, dass es in den Ausführungen von Herrn Messerschmidt um die Nutzung der Sonderparkflächen ging, aber nicht um die Schaffung der Parkflächen, weshalb er gern den Antrag noch auf der Tagesordnung hätte.

Herr Rumberg bemerkt, dass der Antrag aber zurückgezogen wurde.

Herr Neuber wird somit zu gegebener Zeit einen neuen Antrag einreichen.

Weiterer Diskussionsbedarf zur Tagesordnung besteht nicht. Somit ist sie in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**

Gremium: **Stadtrat**

Sitzung am: **7. Juli 2022**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12. Mai 2022
3. Beschlusskontrolle
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Informationen zur Situation in Kindertageseinrichtungen
6. Informationen aus der Stadtverwaltung
7. (Vorlagen-Nr.: B 2022/051)
Übertragung des Grundstücksareals "Sächsischer Wolf"
8. (A 2022/004)
Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte zur Entlastung von Eltern und Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen
9. (Vorlagen-Nr.: B 2022/025)
Beschluss zur Umsetzung von Maßnahmen im Areal Schloss Burgk, Bauvorhaben „Umnutzung und Sanierung Projektscheune mit Touristinformation“, „Parkanlage/Burgkania mit Erlebnispfad“
10. (Vorlagen-Nr.: B 2022/034)
6. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
11. (Vorlagen-Nr.: B 2022/036)
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Großen Kreisstadt Freital
12. (Vorlagen-Nr.: B 2022/038)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Pesterwitzer Straße", Flurstück 69, Teile der Flurstücke 64/2 und 64/6 der Gemarkung Wurgwitz
13. (Vorlagen-Nr.: B 2022/039)
Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 43/1 und 46/6 jeweils der Gemarkung Niederhermsdorf
14. (Vorlagen-Nr.: B 2022/040)
Vergabe von Bauleistungen: Kanalnetzerneuerung 2022
15. (Vorlagen-Nr.: B 2022/044)

Anpassung der Fortzahlung der laufenden Geldleistung und Vertretungsmodell in der Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital

16. (Vorlagen-Nr.: B 2022/045)
Weitere Verfahrensweise zum ständigen Tagesordnungspunkt Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
17. (Vorlagen-Nr.: B 2022/046)
Erwerb des Flurstücks 205 und einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 124/8 der Gemarkung Döhlen
18. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12. Mai 2022

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlusskontrolle

Den Stadträten ist mit Schreiben vom 1. Juli 2022 die Beschlusskontrolle für das Jahr 2022 (Beschluss-Nr.: 021/2022 – 062/2022) zugegangen. Für Rückfragen steht das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter teilt mit, dass mit Stand 7. Juli 2022 129 Asylbewerber (72 Männer, 21 Frauen und 36 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.

Herr Mahoche informiert, dass der Sportclub Freital 93 Ukrainer in verschiedenen Sportabteilungen aufgenommen hat. Er bedankt sich bei den jeweiligen Trainern für ihre Arbeit.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen zur Situation in Kindertageseinrichtungen

Herr Rülke führt aus, dass er heute zum letzten Mal als Stichtag für den Betreuungsbedarf den 1. August 2022 ansetzt, da die Verwaltung mit der Vergabe der Betreuungsplätze schon wesentlich weiter ist. Aktuell gibt es einen Gesamtbedarf von 50 Kindern im Krippen- und Kindergartenbereich. Abzüglich der Kinder, die in die Schule wechseln und der Fremdgemeindekinder liegt der bereinigte Bedarf bei 34 Kindern. Davon sind es im Krippenbereich elf und im Kindergartenbereich 23 Kinder. Im Krippenbereich sind bereits sechs Kinder beplant und im Kindergartenbereich 19 Kinder. Somit gibt es im Krippenbereich einen offenen Bedarf von fünf Kindern und im Kindergartenbereich von vier Kindern. Herr Rülke fügt hinzu, dass allen Eltern auch diesmal wieder ein Platz angeboten wurde, sie aber auf ihre Wunscheinrichtung warten. Bei diesem offenen Bedarf sind auch drei Neuanträge enthalten, die in der nächsten Vergaberunde berücksichtigt werden. Herr Rülke fasst zusammen, dass alle Bedarfe abgedeckt werden können.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg führt aus, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Tschirner
 - zum Wochenmarkt Zauckerode
 - zur Parkplatzsituation in Zauckerode
- von Frau Forberg zur Wahlwerbung im Freitaler Anzeiger
- von Frau Kummer:
 - zur Ablagerung von Bodenaushub und Grünabschnitt im Osterbusch
 - zu einer Zählung von Fußgängern des Fußgängertunnels zwischen der Südstraße und Dresdner Straße
- von Herrn Weinholtz:
 - zur Veranstaltung am 20. Mai 2022 – „100 Jahre Freital - ein Wiedersehen mit Rückblick und Ausblick“
 - zur Vertretung der Großen Kreisstadt Freital bei öffentlichen Veranstaltungen
 - zur Kulturscheune Schloss Burgk – Museumspädagogik
- von der AfD-Fraktion zum Sommerlager für ukrainische Flüchtlingskinder

Herr Pfitzenreiter informiert zur Situation in der Ukraine, dass mit Stand 30. Juni 2022 381 Ukrainer in Freital registriert sind. Davon sind 23 Kinder unter drei Jahren, 28 Kinder zwischen drei und sechs Jahren, 35 Kinder zwischen sieben und zehn Jahren und 62 Kinder zwischen elf und 17 Jahren. Wenn man sich anschaut, wie viele Anträge von ukrainischen Kindern der Verwaltung vorliegen bzw. wie viele Verträge abgeschlossen sind, liegt die Anmeldequote bei ca. 65 %. Er fügt hinzu, dass die Verwaltung das Anmeldeverfahren transparent dargestellt hat, so dass jeder die Möglichkeit hat einen Antrag zu stellen. Des Weiteren führt er zu den Servicetagen des Finanzamtes, die es regelmäßig im Verwaltungsgebäude Bahnhof-Potschappel gegeben hat, aber aufgrund der Pandemie ausgefallen sind, aus, dass nachgefragt wurde, ob sie wieder eingeführt werden können. Daraufhin wurde mitgeteilt, dass es wie auch für andere Ämter im Freistaat nach gegenwärtiger Weisungslage noch keine Freigabe für die Durchführung der Servicetage erfolgt und man an die Vorgabe des Landesamtes für Steuern und Finanzen gebunden ist. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass auch noch nicht feststeht, wann die Freigabe erfolgen wird, so dass aktuell nicht gesagt werden kann, wann die Servicetage des Finanzamtes in Freital wieder durchgeführt werden können. Die Verwaltung wird aber an dem Thema dranbleiben.

Frau Reis berichtet, dass die Stadt Freital eine neue touristische Imagebroschüre unter dem Titel „Freital – Zwischen Bergbautradition und Freizeiterlebnis“ sowie eine Informationsbroschüre für Bürger und Gäste herausgebracht hat. Beide Broschüren liegen bei allen Stadträten auf dem Platz

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7

B 2022/051

Übertragung des Grundstücksareals "Sächsischer Wolf"

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 30. Juni 2022

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Er geht kurz auf die

Historie der Thematik ein. Er fügt hinzu, dass das Projekt genauso bleibt, wie es 2019/2020 vorgestellt wurde. Die Schoofs Gruppe Frankfurt, an die das Grundstück übertragen werden soll, hat sich bereits in diesem Projekt aktiv eingebracht und sie unterstützt insbesondere bei der Fertigstellung des Bebauungsplans. Hierzu haben bereits erste Gespräche stattgefunden, wobei weitere folgen werden, was auch der Grund ist, warum die beiden Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan erst einmal von der Tagesordnung genommen worden sind. Es soll genau geprüft werden, damit dann alles problemlos umgesetzt werden kann. Herr Weichlein betont, dass die Zustimmung zum Weiterverkauf des Grundstückes nur Vorteile bringen wird. Es handelt sich um einen guten Investor. Er fügt hinzu, dass eine Vertagung der Vorlage nicht nachvollziehbar ist und sich die Situation am Grundstücksmarkt in der nächsten Zeit nicht verbessern wird. Herr Weichlein appelliert, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Rumberg bestätigt, dass sich an dem Projekt nichts ändert und das damals Beschlossene nunmehr in einer anderen Konstellation fortgesetzt wird.

Herrn Brandau ist die Vorbereitungszeit zu kurz, weshalb er die Vertagung des Tagesordnungspunktes beantragt.

Herr Gliemann spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen den Antrag auf Vertagung aus. Die Thematik wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. Juni 2022 ausgiebig besprochen und seiner Meinung nach war die Vorbereitungszeit völlig ausreichend. Weiterhin passiert mit diesem Beschluss nichts weiter, außer dass sich die Situation verbessert.

Frau Ebert kann ebenfalls dem Antrag auf Vertagung nicht zustimmen.

Weiteren Diskussionsbedarf zum Antrag von Herrn Brandau, die Beschlussvorlage zu vertagen und in die Ausschüsse zurückzuweisen, gibt es nicht. Somit folgt die Abstimmung des Antrages.

Die deutliche Mehrheit der Stadträte stimmt gegen eine Vertagung der Beschlussvorlage. Somit bleibt die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung.

Herr Gliemann spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Er kann nachvollziehen, dass sich Herr Herms aufgrund seines Alters entschieden hat, dass Projekt einem neuen Investor zu übergeben. Alle Verträge, die mit der Stadt abgeschlossen sind, werden eingehalten und es gibt keine Veränderungen an dem Projekt. Seine Fraktion hat dies gründlich hinterfragt. Es könnte maximal sein, dass neue Ideen hinzukommen, die vielleicht baulich etwas verbessern oder wirtschaftlich etwas günstiger sind. Als weiteren Vorteil sieht Herr Gliemann, dass es einen zweiten Investor gibt, was die Situation sicherer macht bzw. der Stadt für künftige Ideen ein neuer Investor zur Verfügung stehen könnte. Er fügt hinzu, dass das Wohnareal „Am Sachsenplatz“ auch bestehen bleibt, so wie es dem Stadtrat vorgestellt wurde. All diese Gründe sind für die Fraktion Freital konservative Mitte nur Vorteile, so dass sie der Beschlussvorlage zustimmen werden.

Frau Ebert kann nachvollziehen, dass Herr Herms das Grundstück veräußern möchte. Sie kann aber nicht verstehen, was sich mit zwei Investoren verbessern soll, da dies meist dazu führt, dass sich niemand verantwortlich fühlt. Klar ist, dass Herr Herms gegenüber der Stadt die Verantwortung für die Durchführung des Projektes übernimmt. Aber welche konkrete Verantwortung hat dann die Schoofs Gruppe Frankfurt? Frau Ebert betont, dass dies konkret geklärt sein muss.

Herr Weichlein antwortet, dass die Schoofs Gruppe Frankfurt auch gegenüber der Stadt und gegenüber der HD Objekt Freital GbR verpflichtet ist.

Herr Weinholtz möchte Folgendes wissen:

1. Inwiefern gibt es eine Absicherung, dass auch in einem angemessenen Zeitrahmen das Projekt umgesetzt wird?
2. Gibt es eine Regelung, wenn das Projekt nicht in einem bestimmten Zeitrahmen umgesetzt wird, dass das Grundstück dann an die Stadt zurückfällt?

Herr Weichlein antwortet, dass alles von dem Erlass des Bebauungsplanes abhängt, welcher veröffentlicht und dann innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden muss. Weiterhin gibt es eine Rückkaufassungsvormerkung und das Areal „Sächsischer Wolf“ fällt an die Stadt zurück, wenn nicht innerhalb dieser Zeit gebaut wird.

Herr Tschirner spricht sich ebenfalls für die Beschlussvorlage aus. Er fügt hinzu, dass es ausgiebig im Finanz- und Verwaltungsausschuss besprochen wurde und es sich nur um einen formellen Akt handelt. Herr Herms darf das Grundstück entsprechend verkaufen, da aber in dem Vertrag mit der Stadt Freital geregelt ist, dass dazu der Stadtrat zu befragen ist, ist diese Beschlussvorlage notwendig.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 077/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Fortführung des durch die HD Objekt Freital GbR entwickelten Projektes einer Bebauung des Grundstücksareals Sächsischer Wolf mit einem Unternehmen der Schoofs Gruppe Frankfurt und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Herms sowie Herrn Wolf und verabschiedet sie.

Tagesordnungspunkt 8	A 2022/004
Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte zur Entlastung von Eltern und Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen	

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. Juni 2022
am 30. Juni 2022

Herr Rumberg bemerkt, dass dieser Antrag von der Fraktion Freitals konservative Mitte eingereicht und dann mit der Verwaltung sowie auch fraktionsübergreifend abgestimmt wurde.

Frau Ebert spricht sich im Namen der CDU-Fraktion grundlegend für das Anliegen des Antrages aus, ist aber der Meinung, dass der Beschlussvorschlag noch nicht abschließend formuliert ist, wie er beschlossen werden soll. Sie fügt hinzu, dass ihr zugetragen wurde, dass es im Sozial- und Kulturausschuss große Diskussionen gegeben hat, so dass sie

vorschlägt den Antrag erneut in die Ausschüsse zugeben. Unstrittig für sie sind im Punkt eins des Beschlussvorschlages a) und b), aber c) und d) sind aus ihrer Sicht nicht umsetzbar.

Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag aus den Diskussionen des Sozial- und Kulturausschusses entstanden ist, so dass er sich die Frage stellt, ob ein Zurückweisen in die Ausschüsse ein anderes Ergebnis hervorbringen würde.

Herr Rumberg spricht sich für den Antrag mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag aus. Er erinnert daran, dass es nach der Sommerpause in die Haushaltsplanung für das Folgejahr geht, wofür es sinnvoll wäre, dem Antrag jetzt zuzustimmen, damit man weiß in welche Richtung es gehen könnte. Herr Rumberg bemerkt, dass mit dem Antrag nur eine Prüfung der einzelnen Dinge beschlossen wird und keine Umsetzung.

Herr Weinholtz kann sich nicht erinnern, dass im Sozial- und Kulturausschuss darüber diskutiert wurde, dass ein pauschaler Zuschuss für jedes in Freital wohnhafte Kind im Alter von bis zu 18 Jahren ausgezahlt werden soll.

Herr Pfitzenreiter erwidert, dass darüber gesprochen wurde und es in den Beschlussvorschlag zur Prüfung mit aufgenommen werden sollte, was nunmehr getan wurde. In der Diskussion dazu ging es vielmehr darum, dass auch die Kinder bezüglich einer Entlastung berücksichtigt werden sollen, die keine Kindertagesstätte in Freital besuchen, weshalb dann dieser pauschale Zuschuss zustande gekommen ist.

Herr Wolframm betont, dass mit diesem Antrag lediglich eine Prüfung für diesen Zuschuss beschlossen wird und das Ergebnis wird zeigen, ob es überhaupt möglich ist.

Herr Mumme weist darauf hin, dass er im Zusammenhang mit diesem Antrag eine Anfrage (F 2022/026) gestellt hat, dessen Beantwortung leider noch nicht erfolgt ist. Er bittet darum, kurz darauf einzugehen.

Herr Rülke bestätigt, dass diese Anfrage noch nicht abschließend beantwortet werden kann, es aber schnellstmöglich nachgeholt wird. In der Anfrage geht es darum, wie viele Kinder von Absenkungsbeiträgen nach der Elternbeitragssatzung der Stadt Freital betroffen sind bzw. wie viele Kinder eine entsprechende Übernahme vollständig oder teilweise durch das Landratsamt erhalten. Es fehlt leider noch die Zahl zu den Kindern im Bezug auf die Absenkungsbeiträge nach der Elternbeitragssatzung der Stadt Freital. Zu den Kindern, die eine Beitragsübernahme durch das Landratsamt erhalten, erläutert Herr Rülke, dass von 2.525 Kindern, die sich in den städtischen Einrichtungen befinden, ca. 325 Kinder eine teilweise oder vollständige Beitragsübernahme durch das Landratsamt erhalten. Dies sind ca. 15 %.

Herr Tschirner spricht sich für diesen Antrag aus und fügt hinzu, dass dies ein Herzensthema in seinem Wahlprogramm der diesjährigen Oberbürgermeisterwahl war, worauf hin dann der Antrag von Seiten der Fraktion Freitals konservative Mitte eingereicht wurde. Herr Tschirner bedankt sich bei Herrn Rumberg, dass der Antrag im Namen der Fraktion Freitals konservative Mitte zurückgezogen und jetzt als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen erneut eingebracht wurde. Er bestätigt, dass mit dem Antrag keine Kostenübernahmen beschlossen werden, sondern nur entsprechende Prüfungen, die dann als Grundlage für die Haushaltsdiskussion genutzt werden können und eventuell auch zu einem Beschluss führen könnten.

Herr Neuber widerspricht Herrn Tschirner, da er den Antrag eingereicht hat.

Herr Weinholtz ist der Meinung, dass dies wieder ein Antrag ist, der der Verwaltung zusätzliche Arbeit bringt und sehr allgemein formuliert ist, so dass die Verwaltung gar keine

richtigen Vorgaben hat, daran anzuknüpfen. Beispielweise geht es unter 1b) und 1c) um einen pauschalen Zuschuss, so dass sich eine Prüfung in dem Fall recht schwierig gestaltet. Weiterhin ist unter 1d) von betriebskostensenkenden Maßnahmen die Rede, aber es werden keine konkreten genannt, damit die Verwaltung einen Anhaltspunkt hätte.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass darüber im Finanz- und Verwaltungsausschuss diskutiert wurde, als es um die finanziellen Auswirkungen des Antrages ging. Dabei hat man sich darauf verständigt, dass diese pauschalen Zuschüsse vom Stadtrat beschlossen werden könnten, wenn ihm bekannt ist, wie viele Kinder unter 18 Jahre es betreffen würde oder wie viel Essen jeweils in den Einrichtungen ausgeteilt werden. Daraus kann man dann auch die Belastung für den städtischen Haushalt ermitteln. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass bezüglich der betriebskostensenkenden Maßnahmen im Sozial- und Kulturausschuss Ansätze für bestimmte Projekte gegeben wurden, welche jetzt entsprechend besprochen werden müssen. Er fasst zusammen, dass die Verwaltung Anhaltspunkte erhalten hat, um den Antrag entsprechend anzugehen.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht, somit folgt die Beschlussfassung des Antrages.

Beschluss Nr.: 078/2022

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister

- 1. für die Beratung des Haushaltsplanes 2023 dem Stadtrat die organisatorischen und eine Prognose für die finanziellen Auswirkungen vorzulegen, wenn**
 - a) die Erträge/Einzahlungen aus der Erhebung von Elternbeiträgen maximal auf Basis der zum 1. September 2022 geltenden Elternbeitragssätze veranschlagt werden.**
 - b) ein pauschaler Zuschuss zu den Kosten für die Essensversorgung in Kinderkrippen, Kindergärten, Grund- und Oberschulen in der Stadt Freital geleistet wird.**
 - c) ein pauschaler Zuschuss für jedes in Freital wohnhafte Kind im Alter bis zu 18 Jahren ausgezahlt wird.**
 - d) betriebskostensenkende Maßnahmen in den Kinderkrippen, Kindergärten, Grund- und Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Freital umgesetzt und dafür vorhandene Förderprogramme genutzt werden.**
- 2. sich bei der Landesregierung für die Umsetzung der Ziele im Koalitionsvertrag zur „Beitragsentlastung von Eltern in der Kinderbetreuung“ einzusetzen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 9

B 2022/025

Beschluss zur Umsetzung von Maßnahmen im Areal Schloss Burgk, Bauvorhaben „Umnutzung und Sanierung Projektscheune mit Touristinformation“, „Parkanlage/Burgkania mit Erlebnispfad“

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss

am 21. Juni 2022

Herr Koch erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Wolframm hat folgende Fragen:

1. Auf dem Luftbild der Anlage 1, Seite 2 ist ersichtlich, dass die Projektscheune verlängert werden soll. Ist der Zugang vom Parkplatz dann weiterhin möglich?
2. Es soll ein Teil der Zuwegung verändert werden. Wird dafür das jetzige Pflaster entfernt?
3. Wird über die Nutzung sowie Betreibung noch einmal gesprochen?
4. Ist die Bestuhlung ein wesentlicher Bestandteil des Fördermittelantrages?

Herr Schautz antwortet

- zu 1.: Ja und er fügt hinzu, dass ein weiterer Zugang geschaffen wird, der dann als zentraler Zugang neben der Touristinformation sein wird.
- zu 2.: Dass an den vorhandenen Zuwegungen nichts verändert wird.
- zu 3.: Sollte es einen Fördermittelbescheid geben, wird auch noch einmal über die Nutzung der Scheune gesprochen.
- zu 4.: Dass es sich dabei um eine Möglichkeit handelt.

Herr Rumberg bemerkt, dass es eine Förderung in Höhe von 80 % geben könnte.

Herr Neuber möchte wissen, ob der überdachte „Elternparkplatz“ auf dem Spielplatz „Burgkania“ erhalten bleibt.

Herr Schautz antwortet, dass dieser bleiben wird.

Herr Brandau fragt, ob die touristische Nutzung der Museumslandschaft, die ebenfalls weiterentwickelt werden soll, entgegensteht.

Herr Schautz antwortet, dass es für den Fördermittelantrag von Nachteil wäre, wenn das Museum vor die touristische Nutzung gestellt werden würde. Er fügt hinzu, dass aber die Entwicklung des gesamten Areals keinesfalls der Museumslandschaft entgegensteht. Es muss sowieso geschaut werden, wie sich die haushalterischen Rahmenbedingungen entwickeln, um zukünftig das Areal zu gestalten.

Frau Ebert begrüßt das Projekt. Sie fügt hinzu, dass sich momentan eine Sammlung der Alt-Traktorenfreunde Weißeritzkreis in der Scheune befindet, die dann eine andere Unterstellmöglichkeit bekommen müssen. Ihr ist zu Ohren gekommen, dass sie sich damit allein gelassen fühlen und sie nun dafür wirbt, dass die Verwaltung bei der Umsiedlung der Traktoren ihre Unterstützung anbietet.

Herr Pfitzenreiter informiert, dass es bereits mit Vertretern der Alt-Traktorenfreunde Weißeritzkreis einen Vororttermin gegeben hat. Es muss aber auch geschaut werden, welche Traktoren einen musealen Wert haben. Die Verwaltung bleibt diesbezüglich mit dem Verein in Kontakt. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass neben Traktoren auch die Hütten für den Weihnachtsmarkt sowie die Pyramide untergebracht sind, wofür dann auch eine Lösung gefunden werden muss.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 079/2022

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Bauvorhaben „Umnutzung und Sanierung Projektscheune mit Touristinformation“ und „Erlebnispfad/Burgkania mit Parkanlage“ im Areal Schloss Burgk umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln für diese Maßnahmen.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den Eigenanteil in Höhe von 1.197.100,00 Euro an dem Bauvorhaben „Umnutzung und Sanierung Projektscheune mit Touristinformation“ durch Ausschüttungen der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, von insgesamt 1.625.900,00 Euro brutto zu finanzieren. Die Ausschüttungen sind im Wirtschaftsplan 2023 ff. der WBF einzuplanen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Tagesordnungspunkt 10 **B 2022/034**

6. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 30. Juni 2022

Herr Koch kommt wieder zurück ins Gremium. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 080/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital (Feuerwehrentschädigungssatzung) gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf mit Stand vom 30. Mai 2022.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 30. Juni 2022

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 081/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Großen Kreisstadt Freital.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Pesterwitzer Straße", Flurstück 69, Teile der Flurstücke 64/2 und 64/6 der Gemarkung Wurgwitz

Vorberatung Ortschaftsrat Wurgwitz

am 13. Juni 2022

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 28. Juni 2022

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 082/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Für das Areal an der Pesterwitzer Straße betreffend das Flurstück 69 sowie Teile der Flurstücke 64/2 und 64/6 der Gemarkung Wurgwitz ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 13**B 2022/039****Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 43/1 und 46/6 jeweils der Gemarkung Niederhermsdorf**

Vorberatung Ortschaftsrat Wurgwitz
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 13. Juni 2022
am 30. Juni 2022

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 083/2022

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 43/1 (ca. 311 m²) und des Flurstücks 48/5 (286 m²) jeweils der Gemarkung Niederhermsdorf an Michael Hesse, wohnhaft in Freital, zum Preis von 123,85 Euro/m². Sich nach der Vermessung ergebende Mehr- oder Minderflächen sind zu diesem Preis auszugleichen.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises/Investitionen nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreis- und Vorhabenfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 14**B 2022/040****Vergabe von Bauleistungen: Kanalnetzerneuerung 2022**

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 084/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe des Bauvorhabens – Kanalnetzerneuerung 2022– mit einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von

399.462,10 Euro

an die Firma:

**Aarsleff Rohrsanierung GmbH
Niederlassung Berlin, ZNL Dresden
Radeburger Straße 172
01109 Dresden.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 15**B 2022/044****Anpassung der Fortzahlung der laufenden Geldleistung und Vertretungsmodell in der Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital**

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss
 Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 21. Juni 2022
 am 30. Juni 2022

Herr Gliemann erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 085/2022

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Einführung des sogenannten „4+1-Vertretungsmodells“ für die Kindertagespflege entsprechend der Anlage 1 ab September 2022.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Anpassung der Fortzahlung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen entsprechend der Anlage 2 ab Januar 2023.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Tagesordnungspunkt 16**B 2022/045****Weitere Verfahrensweise zum ständigen Tagesordnungspunkt Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber**

Herr Gliemann kommt zurück ins Gremium. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weichlein geht kurz auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der

Vorlage.

Beschluss-Nr.: 086/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den Tagesordnungspunkt "Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber" nicht weiter auf künftige Tagesordnungen seiner Sitzungen setzen zu lassen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 17	B 2022/046
Erwerb des Flurstücks 205 und einer unvermessen Teilfläche des Flurstücks 124/8 der Gemarkung Döhlen	

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 30. Juni 2022

Herr Brandau möchte wissen, warum das Flurstück 205 Am Glaswerk 1 jetzt schon erworben werden muss. Er fügt hinzu, dass gegenwärtig ein Planungswettbewerb für die Feuerwache läuft.

Herr Schautz antwortet, dass für den Wettbewerb erforderlich ist, Klarheit zu haben, mit welchen Flächen geplant wird.

Herr Brandau stellt den Änderungsantrag, dass das Flurstück 205 Am Glaswerk 1 jetzt noch nicht erworben wird, so dass es nur um das Flurstück 124/8 geht. Das andere Flurstück 205 kann später gekauft werden. Herr Brandau möchte keine Unruhe unter den betroffenen Bewohnern.

Herr Schautz erwidert, dass für den Wettbewerb klare Rahmenbedingungen vorliegen müssen, wobei das Flurstück 205 für die zukunftsorientierte Entwicklung des Standortes der Feuerwache, ohne dass sich die Stadt vorher selber Beschränkungen auferlegt, eine große Rolle spielt und mit erworben werden muss. Er fügt hinzu, dass bereits mit den Mietern darüber gesprochen wurde. Weiterhin soll die Straße Am Glaswerk zukünftig keine öffentliche Straße mehr sein, so dass das Wohnhaus dann keinen Zugang mehr von der Straße hätte.

Herr Brandau entgegnet, dass ihm eine Planung fehlt, warum gerade diese Fläche erworben werden muss. Er hält an seinem Änderungsantrag fest.

Herr Jonas fragt nach den Konsequenzen, wenn das Flurstück 205 jetzt nicht mit erworben werden würde.

Herr Schautz antwortet, dass dann die Fläche nicht Bestandteil des Wettbewerbs wäre.

Herr Rumberg erläutert, dass jetzt die Weichen für eine zukunftsfähige Feuerwache gestellt

werden. Um die Diskussionen, wie damals beim Am Glaswerk 5 zu vermeiden, wurde bevor an die Öffentlichkeit gegangen wird mit den Anwohnern sowie der Wohnungsgesellschaft Freital mbH darüber gesprochen. Er fügt hinzu, dass es jetzt auch keine Eile oder Panik geben muss und mit den Mietern auch eine einvernehmliche Lösung gefunden werden wird.

Herr Wolframm kann aufgrund der vorab genannten Gründe für die Beschlussvorlage stimmen. Mit den Vermietern wurde gesprochen. Die Feuerwache wird benötigt und da eine Zufahrt notwendig wird, die über das Flurstück 205 verläuft, muss es erworben werden. Der Wettbewerb ist auch nur mit beiden Flurstücken, die in der Beschlussvorlage aufgeführt sind, ausgelobt.

Herr Brandau zieht aufgrund der Erläuterungen, dass mit den Mietern gesprochen wurde seinen Änderungsantrag zurück.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 087/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Ankauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 528 m² des Flurstücks 124/8 sowie des Flurstücks 205, jeweils der Gemarkung Döhlen, von der Wohnungsgesellschaft Freital mbH zum Kaufpreis von vorläufig 260.800,00 Euro. Der Kaufpreis wird mit dem Gesellschafterdarlehen verrechnet. Sich nach Vermessung ergebende Mehr- oder Minderflächen sind zum Preis von 101,00 Euro/m² auszugleichen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	37
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Zahl der Gremiumsmitglieder:	37
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 18
Anfragen der Stadträte

Frau Mihály-Anastasio lädt alle Stadträte sowie Bürgerinnen und Bürger zum 12. Integrations-Fußballturnier am 10. Juli 2022 ab 10.00 Uhr in das Johannes-May-Stadion ein. Veranaltet wird es unter der Leitung von Herrn Candido Mahoche.

Frau Weigel informiert, dass am 5. Juli 2022 in ihrer Sprechstunde als Seniorenbeauftragte ein Senior aus Pesterwitz vorgeschprochen hat, dass der Edeka in Pesterwitz für Bauarbeiten schließen muss. Ihre Bitte wäre nunmehr, dass geprüft wird, ob für diese Zeit ein weiterer Wochenmarkt als Alternative etabliert werden kann.

Herr Rumberg erwidert, dass der Edeka nur umgebaut und die Maßnahme ca. einen Monat dauern wird. Somit macht es keinen Sinn eine derartige Prüfung auf den Weg zu bringen, zumal bereits in Pesterwitz ein Wochenmarkt stattfindet.

Herr Tschirner verliest folgende zwei Anträge und reicht diese ein:

- zur Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Freital und Possendorf auf der Poisentalsstraße und

- zur Prüfung von Ausweichveranstaltungsorten zur Vermeidung eines weiteren Ausfalls der Faschingssaison des Karnevalclubs Hainsberg.

Herr Weichlein führt zur Thematik Geschwindigkeitsbegrenzung aus, dass dies der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit klären muss. Es gibt dabei keine Zuständigkeit des Stadtrates. Aus dem Grund macht der Antrag so keinen Sinn.

Herr Rumberg fügt hinzu, dass die Poisenttalstraße zwischen Freital und Possendorf auch außerhalb des Hoheitsgebietes von Freital verläuft und es sich um eine Staatsstraße handelt und da die Zuständigkeit eine andere ist.

Herr Pfitzenreiter erläutert zum Antrag Ausweichveranstaltungsorte bezüglich des Karnevalsclubs Hainsberg, dass der Antrag überflüssig ist, da die Stadt Freital regelmäßig mit den Vereinen in Kontrakt steht, die in der Vergangenheit in den Ballsälen Coßmannsdorf untergebracht waren und dann auch wieder in das Haus einziehen sollen. Dabei wurde ebenfalls über die nächste Faschingssaison gesprochen und bereits Kontakt mit der Technische Werke Freital GmbH als Betreiber der Sporthalle Hainsberg aufgenommen. Somit ist es bereits im Fluss und der Antrag hat sich erledigt.

Herr Brandau fragt nach dem Stand zur Ansiedlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Wie viele Leute arbeiten bereits in Freital?

Herr Schautz antwortet, dass ca. 120 Mitarbeiter in Freital arbeiten, wobei einige davon momentan im Homeoffice sind. Geplant war für die 28. Kalenderwoche den ersten Bauabschnitt zu übergeben, was sich nunmehr um eine Woche nach hinten verschiebt, was mit Materialmangel zusammenhängt. Zielstellung ist es nach wie vor die Fertigstellung der gesamten Maßnahme in diesem Jahr, wobei sich einige Arbeiten bis in das erste Halbjahr 2023 ziehen werden.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Müller verlässt den Saal. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.